



<b>AMT:</b>	
<b>Sachgebiet:</b>	2
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2014/079
<b>Datum:</b>	18.02.2014

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	25.02.2014	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 18.02.2014  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 18.02.2014  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Bernhard Weber	Zimmer:	3.1
E-Mail:	bernhard.weber@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000
Maßnahme:			

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014, das Investitionsprogramm 2013 - 2017 und die Finanzplanung 2013 - 2017 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

**Beschlussentwurf:**

A) Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung und des § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.667.550 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.946.650 €  
ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.390 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	108.570 €
ab.		

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Im Haushaltsplan der Stadt Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <u>Grundsteuer</u>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	315 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	315 v. H.
2. <u>Gewerbsteuer</u>	360 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

B) Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2014 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis
- Stellenplan

C) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2013 bis 2017 mit folgenden Summen:

für 2013	55.614.310 €
für 2014	57.614.200 €
für 2015	57.928.920 €
für 2016	57.877.450 €
für 2017	52.745.780 €

und das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2013	13.895.640 €
für 2014	13.946.650 €
für 2015	14.436.700 €
für 2016	13.672.700 €
für 2017	8.594.880 €

D) Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2014 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	19.390 €
Vermögenshaushalt	108.570 €

**Sachvortrag:**

keiner

**Anlagen:**

keine